

Version vom 20.5.2021

Hinweise zum Modul

Praktische Studienphase

1) Vorbemerkungen

Diese Hinweise stellen auch die Verbindung zum Modul *Bachelorarbeit* dar und ergänzen die in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch angegebenen Regelungen. Diese beiden Module finden planmäßig hintereinander im sechsten Semester des Bachelorstudiums Bio-, Techno- bzw. Wirtschaftsmathematik statt. Sie werden in der Regel extern bei einer Institution / einem Unternehmen durchgeführt oder aber auch in einem (Forschungs)Projekt intern am RheinAhrCampus in Remagen.

Die *Praktische Studienphase* ist eine unbenotete Studienleistung und hat einen Umfang von 12 Wochen Arbeitszeit. Das Thema und die Arbeiten werden zwischen den Studierenden, den Betreuern am RheinAhrCampus Remagen und ggf. der externen betreuenden Person abgesprochen. Diese Absprache kann schriftlich in einer Skizze oder Beschreibung der *Praktische Studienphase* festgehalten werden. Die Aufgabenstellung der *Bachelorarbeit* hat einen Umfang von 9 Wochen Arbeitszeit, inkl. der Niederschrift der Bachelorarbeit. Diese Arbeitszeiten ergeben sich formal aus den Credit Points und gelten bei einer ausschließlichen Belegung dieser Module.

Beide Module können bei der gleichen Einrichtung durchgeführt werden. Viele Firmen und Institutionen bevorzugen eine mehrmonatige Zusammenarbeit. Auch in einem Forschungsprojekt am RheinAhrCampus ist das sinnvoll. Durchaus üblich sind drei bis eher sechs Monate Tätigkeit in beiden Modulen zusammen in einem Themenbereich. Für den häufigen Fall, dass beide Module bei der gleichen Einrichtung im gleichen Themengebiet durchgeführt werden, ist auf eine formale Trennung der beiden Module zu achten. Die Einzelheiten dazu werden mit den betreuenden Personen abgesprochen.

Die *Praktische Studienphase* wird in der Regel von zwei verschiedenen Seiten betreut. Inhaltlich wird das Projekt von den betreuenden Personen vor Ort, in der Institution angeleitet. Für die formale Betreuung und Prüfung ist eine am Fachbereich lehrende Person zuständig. In der Regel ist das die für das aktuelle Semester für die *Praktische Studienphase* vorgesehene Lehrperson.

2) Praktikumsstellen

Die Suche nach einer geeigneten Einrichtung obliegt den Studierenden. Hilfreich können dabei Recherchen im Internet, z.B. in Praktikumsbörsen und im Fachbereich vorhandenen Adressenlisten (Internetseiten des Prüfungsamts) sein. Eine weitere relevante Informationsquelle sind die bisherigen Kolloquien zur praktischen Studienphase vergangener Semester, deren Abstracts auf dem Lehre-Server (\MathematikProjektKolloquium\PraxisProjekt_Bachelor) zu finden sind. In Einzelfällen werden die Lehrenden bei der Suche unterstützend tätig.

Die *Praktische Studienphase* wird bei Bedarf auch intern angeboten. Dabei kann es sich um eine Gruppenarbeit oder um ein individuelles Projekt handeln. Studierende ohne ein konkretes Projekt für die Praktische Studienphase melden sich spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bei den dafür im Stundenplan ausgewiesenen Lehrenden.

3) Anmeldung

Die Studierenden melden sich mit einem Formblatt beim Prüfungsamt (siehe Internetseite) für dieses Modul an. Vor Beginn der Praktischen Studienphase bzw. vor deren Anmeldung müssen 134 ECTS-Punkte erbracht sein. Die *Praktische Studienphase* soll im Sommersemester spätestens am 1.4. bzw. im Wintersemester spätestens am 1.10. beginnen, damit sie bis zum Kolloquium, s.u. (weitestgehend) abgeschlossen ist. Damit bleibt auch die Möglichkeit gewahrt, zusammen mit der Bachelorarbeit im laufenden Semester das Studium abzuschließen. Idealerweise beginnen Sie mit der *Praktischen Studienphase* aber schon zum formalen Semesterbeginn am 1.3. bzw. 1.9. Auch eine frühere Anmeldung ist möglich.

Bei einer am RheinAhrCampus durchgeführten *Praktischen Studienphase* kann der im Anmeldeformular genannte *Betreuer RAC* die formal oder die tatsächlich betreuende Person sein.

Tragen Sie sich bitte auch in den entsprechenden Kurs bei myStudy und / oder OLAT ein.

4) Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten

Etwa fünf bis acht Wochen vor dem Kolloquium findet ein Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten statt, das ein erster obligatorischer Bestandteil der Studienleistung ist. Das Seminar behandelt allgemein anerkannte Standards für gute wissenschaftliche Praxis in schriftlicher Darstellung und diskutiert mit den Studierenden, wie diese Standards konkret umgesetzt werden können. Dazu zählen insbesondere auch Fragen, wie Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnisse erstellt und welche Anforderungen an das korrekte Zitieren von Quellen gestellt werden. Das Seminar kann um eine praktische Übung ergänzt werden.

Nach diesen Standards muss eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, also z.B. Ihre bevorstehende Bachelorarbeit verfasst werden. Der Projektbericht zur *Praktischen Studienphase* soll auch bereits nach diesen Standards angefertigt werden. Auch Hausarbeiten können dafür schon eine Vorübung sein.

5) Kolloquium

Das Seminar mit den Präsentationen der Projektarbeiten findet als Kolloquium, gemeinsam für alle Studierenden in diesem Modul, an einem Tag, in der Regel Anfang/Mitte Juni im Sommersemester bzw. Anfang/Mitte Dezember im Wintersemester statt. Dieser Kolloquiumstermin soll einige Monate vorher, spätestens aber zu Beginn der Vorlesungszeit festgelegt sein und wird auch auf der Internetseite des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Die Seminarvorträge sind für Mitglieder des Fachbereichs öffentlich. Bei vertraulichen Inhalten sollte der Vortrag mit den Betreuern abgestimmt werden. Die Teilnahme an dem gesamten Kolloquium ist Teil der Studienleistung und daher verpflichtend.

Für den Folienvortrag haben Sie etwa 20 Minuten Zeit, zuzüglich einiger Minuten für die Diskussion. Der Vortrag richtet sich in erster Linie an Ihre Mitstudierenden aus dem gleichen Studiengang. Dadurch ist auch das Vorwissen beschrieben, das Sie bei Ihren Zuhörern voraussetzen können.

6) Praktikumsbericht / Abstract

Der Bericht orientiert sich in seiner Form an einer Bachelorarbeit und dient auch als Vorübung dazu. Er orientiert sich an den Leitlinien einer guten wissenschaftlichen Praxis, wie sie u.a. im o.g. Seminar besprochen werden.

Der Bericht ist ebenfalls Teil der Studienleistung und wird nach Projektende, normalerweise in zeitlicher Nähe zum Kolloquium, beim Betreuer am RheinAhrCampus abgegeben. Der Bericht enthält eine Eigenständigkeitserklärung des Studierenden. Bei einer extern durchgeführten *Praktischen Studienphase* kann zusätzlich eine Bestätigung (Inhalt des Berichts, Bearbeitungszeitraum) der extern betreuenden Person eingefordert werden.

Als Ergänzung zu dem Bericht ist, als weiterer Teil der Studienleistung, ein einseitiger Abstract zu erstellen. Dieser ist als pdf-Dokument spätestens drei Arbeitstage vor dem Kolloquiumstermin abzugeben. Der Abstract sollte nur mit dem Betreuer abgestimmte Angaben enthalten, u.a. den Titel des Vortrags, die Firma/Einrichtung evtl. mit Abteilung etc. und Ort (mit Einwilligung des externen Betreuers: die Kontakt-Email-Adresse des externen Betreuers), den Namen des Vortragenden mit Kontakt-Email-Adresse, den Namen des RAC-Betreuers, eine kurze Beschreibung des Arbeitsbereichs/der Abteilung und eine kurze Beschreibung des eigenen Projekts.

7) Ansprechpartner

Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte die für das aktuelle Semester zuständigen Ansprechpartner. Diese finden im Stundenplan unter myStudy und auf der Seite <https://www.hs-koblenz.de/mut/pruefungsamt-mut/praktische-studienphase-bzw-praxisphasen>. Dort finden Sie auch die verbindlichen Termine, das Anmeldeformular und weitere Infos.